

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER
LAUFENDEN RECHNUNG 2002

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 22. MAI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatsrechnung 2002 hat in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 150'465.68 Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist (ohne Berücksichtigung der Rückzahlung von ALV-Darlehen) Nettoinvestitionen von insgesamt 94.4 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 48.6 Mio. Franken konnten damit lediglich 51.5% der Investitionsausgaben gedeckt werden. Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Regierungsrat beschlossen, dieses Jahr keine Beiträge für freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe auszurichten.

Im Rahmen der Revision der Staatsrechnung durch die Finanzkontrolle des Kantons Zug wurde gemäss Bericht Nr. 46 - 2003 vom 14. Mai 2003 eine Fehlbuchung festgestellt. Aufgrund dieser Fehlbuchung würde das Jahresergebnis 2002 eigentlich um 180'000.-- Franken schlechter ausfallen und statt des Ertragsüberschusses von 150'465.68 Franken ein Aufwandüberschuss von 29'534.32 Franken ausweisen. Aus buchungstechnischen Gründen kann die entsprechende Korrekturbuchung jedoch erst in der Staatsrechnung 2003 vorgenommen werden.

Das Eigenkapital des Kantons hat 2002 um insgesamt 46.3 Mio. Franken abgenommen und betrug per 31. Dezember 2002 vor einer allfälligen Zuweisung des Ertragsüberschusses noch 193.4 Mio. Franken. Davon waren 89.9 Mio. Franken freies Kapital und 103.5 Mio. Franken für bestimmte Zwecke gebundenes Kapital (Reserven).

Der Regierungsrat beantragt, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital (freies Kapital) zuzuweisen. Diese Äufnung des Eigenkapitals stellt keine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes dar, da diese Transaktion das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindert. Es handelt sich dabei lediglich um eine Umbuchung.

Aufgrund dieses Berichtes **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung 2002 von 150'465.68 Franken zum Eigenkapital (freies Kapital) zu genehmigen.

Zug, 22. Mai 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio